

# **KLIB**      **Kommunalpolitisch Libérale Information Bayern**

[www.vlk-bayern.de](http://www.vlk-bayern.de)



**Kinderkrippe  
Kindergarten  
Schule**  
**- die Kinder in der Gemeinde**

**Die VLK-Mitgliederversammlung am 7.7.2007 in Ingolstadt**

**Kommunalpolitik  
für Einsteiger**

Vormittagsseminar  
der TDS in Ingolstadt

**Freiheit für die Donau -  
FDP lässt sie fließen**

Von Umweltexperte  
Horst Meierhofer, MdB

**Aktion  
Unterrichtsausfall**

Prof. Dr. Wollenberg lädt  
zum Mitmachen ein



## Bildnachweis

Titelfoto: Adobe

# Inhaltsverzeichnis

## Themen

- 03** Einladung zur Mitgliederversammlung
- 04** Kommunalpolitik für Einsteiger
- 05** Kinderkrippe, Kindergarten, Schule
- 07** Kontrollpflichten des Auftraggebers bei Outsourcing / Auftragsdatenverarbeitung
- 09** Hochschulen allerorten?
- 10** 60 Jahre Bayerische Verfassung übersetzt ins Bayerische am Tegernsee
- 12** Aktion Unterrichtsausfall
- 14** Die Liberalen als Verfechter des letzten frei fließenden Stücks Donau in Deutschland
- 15** Beschluss FDP Landesparteitag zur Breitband Initiative

## Rubriken

- 02** Inhaltsverzeichnis, Impressum
- 16** Geburtstage
- 16** Mitglied werden bei der VLK
- 16** das rathaus

## Impressum

VEREINIGUNG LIBERALER KOMMUNALPOLITIKER (VLK)  
in Bayern e.V.

Rindermarkt 6, 80331 München

Vorsitzender: Ulrich Bode, Am Hirthaus 3, 82239 Alling  
Geschäftsführerin: Petra Ledig

Tel.: 089/12 60 09-14

Fax: 089/12 60 09-30

E-Mail: [info@vlk-bayern.de](mailto:info@vlk-bayern.de)

WWW: [www.vlk-bayern.de](http://www.vlk-bayern.de)

Sparkasse Fürstenfeldbruck

Konto 810 99 28, BLZ 700 530 70

Einzelpreis 2,20 Euro.

Für Mitglieder der VLK unentgeltlich.

## Einladung zur Mitgliederversammlung

„Kinderkrippe, Kindergarten, Schule“ ist das Motto der diesjährigen Mitgliederversammlung.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder,

ich lade Sie sehr herzlich zur jährlichen Mitgliederversammlung am 7.7.2007 nach Ingolstadt ein.

Familienpolitik steht derzeit hoch im Kurs. Gehandelt wird aber erst später. Die Bundesregierung wird den Krippenausbau erst 2013 starten. Die Gnade der späten Geburt bekommt da eine ganz neue Bedeutung.

Das Problem ist übrigens ein Westdeutsches, sofern man das noch sagen darf. Die Platz-Kind-Relation liegt bei 9,6 % im Westen und 39,8 % im Osten.

Hilfreich wäre es ja schon, wenn Elterninitiativen für private Krip-

pen unterstützt würden. Haben Sie schon mal versucht in München eine Kindereinrichtung privat zu organisieren? Da wird alles an Baurecht, Verwaltungsrecht und was-weiß-ich-noch aufgefahren, was die Verwaltung in der Lage ist. Mein Eindruck: man will keine private Einrichtungen. Das soll alles unter eigener Kontrolle bleiben. Und dann wird der Mangel verwaltet.

Loben muss man die erzieherische und pädagogische Entwicklung in den Krippen wie auch Kindergärten. Da hat sich richtig viel getan. Spracherziehung, Bewegungserziehung, Erziehung zur Selbständigkeit usw. sind Themen, die tatsächlich auch stattfinden. Kein Vergleich zu früher.

Dagegen passiert in den Schulen immer noch zuwenig. Aus dem alten 45-Minuten-Trott kommen die Schulen nicht raus. Am meisten passiert noch - notgedrungen - in den Hauptschulen, am wenigsten vorwärts geht in den Gymnasien. Dafür werden Erzieher am niedrigsten bezahlt, Philologen am besten. Eigentlich müsste es umgekehrt sein. Nicht nur damit sich Leistung lohnt, sondern weil



Ulrich Bode, Vorsitzender der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Bayern

die frühen Jahre eines Kindes die wichtigsten sind und die beste Betreuung brauchen.

Im Schulministerium überlegt man die 2. Fremdsprache im Gymnasium wieder ein Jahr später beginnen zu lassen. Was eigentlich erforderlich ist, dass die Kinder die Sprachen schon beherrschen, bevor sie in das Gymnasium kommen. Wir brauchen Zeitsprachenkenntnisse, nicht mehr nur Fremdsprachenkenntnisse. Aber das gibt es derzeit nur in privater Initiative. Das Quasi-Bildungsmonopol des Staats ist ein großer Hemmschuh geworden.

*Ulrich Bode*

### Ulrich Bode

Ulrich Bode ist selbständiger Diplom-Informatiker, Kreisrat im Kreistag Fürstenfeldbruck und Referent für IT und neue Medien des Kreistags. Seit 2002 ist er Landesvorsitzender der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Bayern (VLK).

## Kommunalpolitik für Einsteiger

7. Juli 2007 in Ingolstadt, 10.00-12.30 Uhr  
Ein Seminar der Thomas-Dehler-Stiftung

Am 1. Mai 2002 wurden in Bayern etwa 32.000 Mandatsträger in die Stadt- und Gemeinderäte, sowie in die Kreistage gewählt. Eine beachtliche Zahl davon hat ein solches Amt das erste Mal übernommen und damit Verantwortung für das politische Geschehen vor Ort.

2008 finden wieder Kommunalwahlen statt. Die Anforderungen an das Amt eines ehrenamtlichen Gemeinde-, Stadtrates oder Kreisrates sind vielfältig.

Dieser Vormittag soll eine Vorstellung von der alltäglichen Arbeit in den Gremien vermitteln. Sowohl für den interessierten Bürger, als auch für den potentiellen Wahlkämpfer und Mandatsträger werden der Ablauf einer Kommunalwahl, die Grundlagen der Kommunalpolitik und kommunalpolitische Abläufe dargestellt.

10.00 Uhr	Begrüßung
10.10 Uhr	Kommunalwahlen, Listenaufstellung, wann ist der Wahlzettel gültig, Panaschieren und Kumulieren
10.45 Uhr	Grundlagen der Kommunalpolitik – Bayerische Gemeindeordnung - Rechtsstellung der Gemeinde
11.00 Uhr	Politik vor Ort – Selbstverwaltungsrecht, Aufgaben der Gemeinde, Aufgaben der kreisfreien Städte / Kreistage
11.30 Uhr:	Rechte und Pflichten der Mandatsträger, Entscheidungsprozess
12.00 Uhr	Finanzierung der bayerischen Kommunen
12.30 Uhr	Ende der Veranstaltung
Referentin	Gisela Bock, Kreisrätin und Geschäftsführerin der Thomas-Dehler-Stiftung

### **Veranstaltungsort für Crashkurs und Mitgliederversammlung**

Theaterrestaurant, Konferenzraum

Schlosslände 1, 85049 Ingolstadt, Tel.: 0841/93 51 50

Anreise/Parkmöglichkeiten:

Parkmöglichkeiten bestehen im Parkhaus des Stadttheaters unmittelbar am Theaterrestaurant.

Bei Anfahrten mit dem Zug müssten Sie den Bus (alle Linien) Richtung Stadtzentrum nehmen.

# Kinderkrippe, Kindergarten, Schule - die Kinder in der Gemeinde

Mitgliederversammlung der VLK am 7. Juli 2007 in Ingolstadt.

13.00 Uhr

Begrüßung

Ulrich Bode

Vorsitzender der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Bayern e.V.

13.10 Uhr

TOP Mitgliedsbeitrag

Antrag auf Erhöhung des Jahresbeitrags von 20 Euro auf 30 Euro.



13.30 Uhr

## Familienpolitik in den Kommunen

Vortrag und Diskussion

Miriam Gruss, MdB

Kinder- und jugendpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion

Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags



14.30 Uhr

## Mehrsprachigkeit von Anfang an

Vortrag und Diskussion

Ulrich Bode, Kreisrat

Vorsitzender der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Bayern e.V.



15.30 Uhr

## Ganztageschule

Vortrag und Diskussion

Siegfried Bauer, Gymnasiallehrer

Vorsitzender des Landesfachausschuss für Bildung und Schule der FDP Bayern

16.30 Ende der Veranstaltung

# Kontrollpflichten des Auftraggebers bei Outsourcing / Auftragsdatenverarbeitung

Betrachtet an Beispielen in der öffentlichen Verwaltung, wie der Kommunen, der Länder sowie der Bundesrepublik Deutschland.

Von Dipl. Verw. Wirt Johann F. Saalbaum, stellv. Vorsitzender der VLK

**„Strategische Fähigkeiten sollten im Unternehmen bleiben. Dieser bequeme, aber allzu simple Leitsatz gilt nicht mehr.“**

Outsourcing entwickelt sich zu einer ausgefeilteren Disziplin. Unternehmen lagern selbst Kernbereiche wie Konstruktion, Forschung & Entwicklung, Fertigung und Marketing aus, was häufig auch sinnvoll ist. Dies beeinflusst wiederum, wie Manager Strukturen, Wertschöpfungsketten und die Wettbewerbsposition ihrer Firma einschätzen. (Harvard Businessmanager 2006)

## 1. Zu den Begriffen „Outsourcing“ und „Auftragsdatenverarbeitung“

Die beiden Begriffe Outsourcing und Auftragsdatenverarbeitung entstammen zwar sehr unterschiedlichen Quellen, bezeichnen jedoch den gleichen Vorgang. Bei der Bezeichnung Outsourcing handelt es sich um eine Schöpfung aus dem amerikanischen Wirtschaftsleben, die aus den Worten „outside resource using“ gebildet wurde. Mit ihm wird die Abgabe von Unternehmensaufgaben an spezialisierte externe Dienstleister bezeichnet.

Viele Firmen setzen Outsourcing als Mittel ein, um Kosten zu sparen. Doch von derart kurzfristigen Motiven sollten sich Führungskräfte nicht leiten lassen. Längst geht

es nicht mehr nur um die Wartung der Hard- und Software. Auch vor dem Personalwesen, dem Marketing und sogar vor Innovationsprozessen macht die Auslagerungswelle nicht halt.

(Harvard Businessmanager 2005)

Allgemein sind folgende Grundformen des Outsourcings denkbar:

- Ausgliederung
- Kooperation

(Chistof Ebert ISBN 3827416450)

Das Datenschutzrecht definiert diesen Vorgang als Auftragsdatenverarbeitung und hat in den Datenschutzgesetzen und in bereichsspezifischen Gesetzen spezielle Regelungen geschaffen (vgl. §11 BDSG, §17 LDSG-SH, §80 SGB X).

## 2. Datenschutzrechtliche Einordnung

Die Bürger haben grundsätzlich einen Anspruch darauf, dass Daten, die eine Behörde über sie erhebt, nur von ihr verarbeitet werden. Abweichungen von diesem Grundsatz bedürfen einer gesetzlichen Legitimation in Form von Zweckänderungs- und Übermittlungsvorschriften (vgl. z. B. §§ 11 bis 16 LDSG) oder einer vertraglichen Vereinbarung.

Dies ist als ein Privileg anzusehen. Es standen nicht primär die Interessen der Betroffenen, sondern die der datenverarbeitenden Stellen im Vordergrund, als der Gesetzgeber die entsprechenden Regelungen schuf. Wie dominant der ökonomische Aspekt ist, zeigt eine Stu-

die der Computerwoche vom Juni 2004, in der die folgende Rangfolge der Gründe für ein Outsourcing ermittelt wurde:

- Reduzierung der Kosten,
- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- fehlende interne Ressourcen ergänzen,
- Profitieren vom Prozess-Know-how des Dienstleisters,
- Aufrechterhaltung der Service-Qualität,
- fehlendes internes Know-how,
- Steigerung der Anwenderzufriedenheit,
- Freiräume schaffen für Innovationen.

**Von einem Mehrwert für die Kunden bzw. die Bürger ist also in diesem Zusammenhang nicht die Rede.**

In der kommunalen Praxis begegnen uns Auftragsdatenverarbeitungs-Verhältnisse derzeit neben den klassischen RZ-Aktivitäten in den verschiedensten Erscheinungsformen, u.a.:

- Internet-Provider
- Betreiber von Verzeichnisdiensten
- Zertifizierungsinstanzen
- Application-Service-Provider
- Fernwartungseinrichtungen
- Telekommunikationsdienstleister
- Hard- und Software-Supporter
- Trainings- und Coaching-Dienstleister
- Backup-Einrichtungen
- Langzeit-Archive
- Kuriertransport-Dienste
- Ermittlungs- und Inkasso-Dienst

### **3. Rechtliche Voraussetzungen**

Die datenschutzrechtliche Zulässigkeit von Auftragsdatenverarbeitungsverhältnissen ist an konkrete Bedingungen geknüpft. Diese differieren leicht in den einzelnen Datenschutzgesetzen des Bundes und der Länder und in den bereichsspezifischen Gesetzen.

### **4. Datenschutzrechtlich problematische Konstellationen beim Outsourcing**

Betriebsleiter erleben oft böse Überraschungen, wenn sie etwa die Softwareentwicklung in ein Schwellenland wie die Ukraine verlagern. Das zeigt unsere Fallstudie. Der Protagonist muß entscheiden, wie er mit ethisch fragwürdigen Praktiken wie Korruption umgeht (Harvard Businessmanagerr 2005).

#### **4.1 Gewährleistung der Verantwortlichkeit des Auftraggebers**

In den Fachpublikationen ist häufig zu lesen, dass Unternehmen ihre gesamte IT outsourcen. Bei der personenbezogenen Verarbeitung von Verwaltungsdaten käme eine Verantwortungsverlagerung einer Aufgabenübertragung gleich. Dies geht jedoch in der Regel nur durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes (vgl. z. B. §23 LVwG).

Auch bei der Einschaltung externer Dienstleister muss also die auftraggebende Behörde Herr des Verfahrens bleiben.

Unternehmen haben in den vergangenen Jahren die unterschiedlichsten Fähigkeiten ausgelagert.

Doch nur wenige Führungsgremien sind dabei strategisch vorgegangen und haben jeden Bereich einzeln überprüft.

(Harvard Business 2005)

#### **4.2 Erfüllung der Ansprüche der Betroffenen**

Durch ein Outsourcing dürfen die Rechte der Betroffenen z. B. auf Sperrung, Berichtigung, Löschung und Beauskunftung von Daten nicht beeinträchtigt werden.

Kann ein externer Dienstleister derartige Funktionen nicht bereit stellen, scheidet er aus dem Kreis der Bewerber um einen Auftrag aus.

#### **4.3 Sorgfältige Auswahl des externen Dienstleisters**

Man darf nie vergessen, dass externe Dienstleister keine sozialen Einrichtungen sind. Nahezu alle müssen Gewinne machen, um den Kapitalgebern eine Dividende ausschütten zu können. Da Sicherheit nicht zum Nulltarif erreicht werden kann, versucht man auch auf diesem Gebiet nicht mehr Aufwand zu treiben, als die Kunden verlangen. Erfahrungsgemäß verlassen sich diese wiederum nur allzu gern auf Versprechungen und schimpfen erst, wenn ein Sicherheitsdefizit offenkundig geworden ist.

#### **4.4 Schriftform der Aufträge**

Die Intention des Gesetzgebers, für Outsourcingverträge, die eine personenbezogene Form der Datenverarbeitung zur Grundlage haben, die Schriftform zu fordern, bestand darin, in diesem Bereich ein Höchstmaß an Transparenz zu

schaffen. Besonders bedenklich ist, dass der Trend in die falsche Richtung geht.

#### 4.5 Ergänzende Weisungen zur Datensicherheit

Ein Auftraggeber darf seine Datenbestände einem externen Dienstleister nur zur Verfügung stellen, wenn er sicher ist, dass das dortige Sicherheitsniveau mindestens so hoch ist wie das im eigenen Haus.

#### 4.6 Genehmigung von Unterauftragsverhältnissen

Einige externe Dienstleister lassen sich Unterauftragsverhältnisse tatsächlich genehmigen. Mit wem sie diese einzugehen gedenken und welche Verarbeitungsprozesse tatsächlich weiterdelegiert werden, wird jedoch oft auch von ihnen nicht explizit offengelegt.

#### 4.7 Kontrollen durch den Auftraggeber

In zunehmendem Maße werden nicht nur einzelne Verarbeitungs-

schritte sondern die gesamte Informationsverarbeitung auf externe Dienstleister verlagert.

Bei der personenbezogenen Datenverarbeitung tun sich jedoch erhebliche Probleme auf. Wenn beim Auftraggeber nicht das erforderliche Wissen verfügbar ist, die Arbeit des Auftragnehmers zu überprüfen, entsteht dort ein kontrollfreier Raum, den man im eigenen Hause nie und nimmer dulden würde und der der Grundregel der datenschutzrechtlichen Sicherheitsvorschriften („die datenverarbeitende Stelle hat sicherzustellen, dass die Datenverarbeitungsprozesse rechtskonform ablaufen“) widersprechen.

#### 4.8 Kontrollen durch Datenschutzinstitutionen

In den Diskussionen wird oft die Lösung darin gesehen, die Kontrollkompetenzen der Datenschutzbeauftragten in Anspruch zu nehmen. Dabei handelt es sich keineswegs um eine generelle

Problembereinigung. Weder sind die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder kapazitiv in der Lage, alle Outsourcingfälle im Auge zu behalten, noch können sie die Kontrollen stets zu dem Zeitpunkt durchführen, zu dem eine Modifikation der Verfahrensweise noch möglich ist.

Letztlich wären derartige Aktivitäten auch nur dann sinnvoll, wenn sie Fehlentwicklungen unterbinden und Nachlässigkeiten bei den externen Dienstleistern sanktionieren könnten.

#### 4.9 Trendprognose

Der Trend zum Outsourcing ist laut Analysten noch nicht an seinem Höhepunkt angelangt. Dennoch läßt sich zunehmend auch eine Abkehr von diesem Vorgehen beobachten. Viele Unternehmen haben festgestellt, dass sich zwar unmittelbare Kosten reduzieren lassen, aber mittelfristig bzw. langfristig trotzdem höhere Kosten auf das Unternehmen zukommen können.

## Literatur

Jörg Dittrich, Marc Braun: Business Process Outsourcing, Schäffer-Poeschl Verlag Stuttgart 2004  
ISBN 3791022857

Christof Ebert: Outsourcing kompakt, Elsevier – Spektrum Akademischer Verlag 2005, ISBN 3827416450

Stephan Scholtissek: New Outsourcing. Econ 2004, ISBN 3430179629

Thomas Reichmann und Ralph Neukirchen: Potentialanalyse interner Dienstleistungsprozesse – eine vorgelagerte Entscheidungsstufe für das Outsourcing, in: Controlling, Heft 6, 1998

Uwe Jürgens, 09.09.2004; C/o Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (Schleswig – Holstein)

Harvard Businessmanager 2005 +2006 in wikipedia v. 17.11.2006

Georg Erber, Aida Sayed – Ahmed, Offshore Outsourcing – A Global Shift in the Present IT Industry, in Intereconomics, Volume 40 Nuber 2 March 2005, ASIN: B00006LQGU

Johann F. Saalbaum; in Infodienst; Sicherheit und Ökonomie; Spezialverlag der Gesellschaft für Militärökonomie e.V. 15 Jg. 2006, Nr. 4 S. 22 ff.

Ursächlich hierbei sind Faktoren die in der Kalkulation und im Vergleich vernachlässigt oder schlimmstenfalls vergessen wurden.

Die Motivation für Outsourcing verlagert sich dabei zunehmend von einer reinen Kostenorientierung („run my mess for less“) zu einer Qualitäts-, Wachstums- und Innovationsrechnung.

(wikipedia 17.11.2006)

### 5. Zusammenfassung

Die derzeitige praktische Ausgestaltung des Outsourcing in der öffentlichen Verwaltung gibt aus datenschutzrechtlicher und sicherheitstechnischer Sicht zur Sorge Anlass. Es ist höchste Zeit, dass das Management der Verwaltung und die Dienstleister sich auf ein rechtlich tragfähiges und zukunftsfähiges Grundkonzept besinnen. Die Aufgabe der Datenschutzbeauftragten kann neben der In-

tensivierung ihrer Kontrollen (und Beanstandungen) in diesem Bereich nur darin bestehen, dass sie ausreichende Kapazitäten für die Zertifizierung von Produkten und Dienstleistungen und die Auditierung von Verarbeitungsprozessen (Gütesiegel und Behördenaudit) bereithalten.

(Uwe Jürgens, 09.09.04; C/o Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig – Holstein)

## Hochschulen allerorten?

Von Klaus Breil, stv. VLK-Bundes- und Landesvorsitzender

Demografen sagen es voraus. In den nächsten Jahren kommt eine beachtliche Welle von Studierenden auf die Universitäten und Fachhochschulen zu. Gleichzeitig steigt der Bedarf in der Wirtschaft für die gezielte Weiter- und Fortbildung der Mitarbeiter bereits in den mittleren Führungsebenen. Experten gehen davon aus, dass unsere Universitäten und Fachhochschulen den zu erwartenden Bedarf in der derzeitigen Aufstellung nicht werden bewältigen können.

Im Zusammenwirken von Wirtschaft mit Forschung und Lehre bilden sich seit einiger Zeit verstärkt neue Modelle heraus. Insbesondere werden gezielt nach regionalem Bedarf Studiengänge in Zusammenarbeit von Wirtschaft und

Hochschulen quasi als Satelliten-Einrichtungen an neuen Standorten etabliert. Dies sind durchaus auch kleinere und mittlere Städte, in deren Region Cluster von Wirtschaftssektoren entstanden sind.

Die Initiativen für den Standort können von der regionalen Wirtschaft gemeinsam mit der Politik vorort vorangetrieben werden.

Neuerdings befassen sich immer häufiger Kommunalpolitiker mit den Möglichkeiten, in der eigenen Stadt bzw. der Region eine Hochschuleinrichtung zu etablieren. Neben wohnortnaher Weiterqualifikation geht es häufig längerfristig auch um den Arbeitsplatzertahl. Wichtig bei der Prüfung der Möglichkeiten ist die Bedarfserhebung

bei Unternehmen und bei Arbeitnehmern einerseits, aber andererseits genauso wichtig ist die Unterstützung durch die Wirtschaft. Denn der Lehrkörper sollte nicht nur Praxisnähe haben, sondern sich auch teilweise aus den Unternehmen im Rahmen von Teilzeittregelungen rekrutieren.

Nach dem Motto „Gute Bildung kostet, ...“ müssen sich die Studiengänge selber tragen. Oftmals teilen sich Studenten und ihre Firmen die Kosten, sodaß keine zusätzlichen Lasten dauerhaft auf die kommunalen Budgets zukommen. Bayern ist zwar nicht Vorreiter der Entwicklung, aber die Welle hat den Freistaat erreicht. KLIB wird die Szene beobachten und in Zukunft wieder berichten.

## 60 Jahre Bayerische Verfassung übersetzt ins Bayerische am Tegernsee

Im Dezember 1946 wurde die BAYERISCHE VERFASSUNG verabschiedet. Zum Jubiläum legte der Rottacher Autor Rudolf Elhardt die Verfassung noch mal vor: „Rudolf Elhardt - Die Bayerische Verfassung - zum ersten Mal in der Landessprache“.

Elhardt, ideenreicher Autor von über 30 Büchern, einige darunter auch zur bayerischen Geschichte, hat die Zielsetzung seiner Verfassungsübertragung so formuliert: „Wenn die Manner und Weibersleit nicht verstehen was drin steht, wie sollen sie unsere Verfassung achten?!“

Das Buch erschien im S. Roderer Verlag Regensburg in der Schriftenreihe Theorie und Forschung (439) Sprachwissenschaft Bd. 7, ISBN 3-89073-937-7.

Gleich zu Beginn rückt der Autor mit einem möglichen Missverständnis zu recht ... „zum ersten Mal in der Landessprache“, das müsste heißen „Zum ersten Mal in einer der Landessprachen“. Denn altbairisch ist nicht die alleinige sondern neben fränkisch und schwäbisch lediglich eine Landessprache. Elhardt nennt seine „Übertragung“ einen „unautorisierten aber notwendigen Versuch“. Nach seiner

Sprachanalyse hält das bayerische „gern etwas offen, hält es in der Schwebe“.

Andererseits ist es auch von kerniger Eindeutigkeit wie die Übertragung des Artikels 6 (2) zeigt: „Bist a Bayer, bleibst a Bayer!“ Das bayerische ist als Sprache eines Agrarlandes sehr konkret, es liebt die Abstrakta nicht. Beispiele hierzu finden sich in Elhardts Übertragung viele: Mit „Aujwigla vo Augschburg und Nürnberg „ sind Gewerkschaftsleute aus den bayerischen Industriestädten gemeint.

Unter „ Schuasammla, mitleidige Suppnausteila und S'trimpf.strika“ verstecken sich Vertreter der Wohlfahrtsverbände. De „Steckdosn“ steht für Elektrizität und das „ Zigarettensbirschal“ ist ein nicht ganz ernst zu nehmender Mann. Doch hören wir selbst in einigen Artikel der Verfassung und der Elhardtschen Übertragung hinein:

### Artikel 6 (1)

Die Staatsangehörigkeit wird erworben

1. durch Geburt;
2. durch Legitimation;
3. durch Eheschließung;
4. durch Einbürgerung.

Artikl NummNero sexe (1) Bayer weast

1. wanst ois Bayer geborn bist,
2. wanst Bayer worn bist,
3. wanst a boarisch 1;'hegespon. st host,
4. wanst Dei Preißntum obleg.st.

### Artikel 7 (1)

Staatsbürger ist ohne Unterschied der Geburt, der Rasse, des Geschlechts, des Glaubens und des Berufs jeder Staatsangehörige, der das 18. Lebensjahr vollendet hat...

Artikl Nummero sieme

(I) Schtootsbirga san de, wo üba achzen san. Dabei is wurscht, wanst geborn bist, obst a Kinees bist oda a Indiana, obst a Weiberl

oda a Manderl bist, ob Dei Oaddern a Grof is nda a Metzga.

### Artikel 79

Eine Angelegenheit, welche Ausgaben verursacht, für die im entsprechenden Haushaltsplan kein entsprechender Betrag eingestellt ist, darf seitens des Landtags nur in Beratung gezogen und beschlossen werden, wenn gleichzeitig für die notwendige Deckung gesorgt wird.

Artikl neinasiewazge: Kost wo.s Goid, miassn de l'alitiga .song wos heakimmt.

### Artikel 95 (3)

Gegen jede dienstliche Straferkenntnis muss der Beschwerdeweg und ein Wiederaufnahmeverfahren offen stehen.

Artikl finfaneinzge (3) Wan an Beamtn a Ruffe vo seim Schef net paßt kona gricht.sma.ssig wean. - Wead a l'o.stla vn Rottach nach Hintadupfung va.setzt, weil ea dBrief glesn hot, kona si aa beschwean.

### Artikel 103

(1) Eigentumsrecht und Erbrecht werden gewährleistet.

(2) Eigentumsordnung und Eigentumsgebrauch haben auch dem Gemeinwohl zu dienen.

Artikl Nummero hundatdrei

(1) Wos Deins is soi Deins bleim. Wosd gerbt hns! soi gerbt bleim.

(2) Wiast mit Deim Sach umgest muast aa a bissal auf andre schaug.

### Artikel 104

(1) Eine Handlung kann nur dann mit Strafe belegt werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde. (3) Niemand darf wegen derselben Tat zweimal gerichtlich bestraft werden.

Arlikl hundalvia

(1) Auj-bassn: Du konst nua bestraft wean, wen de Yalitiga Dein Trick vorher scho kennt ham und in a Gsetz gschriem ham. (2) Bist gssn weng wos, gibts an Schwamm drüba.

### Artikel 108

Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.

Artikl Nummero hundatachte A Buidl mit an Nackertn is net vabotn wans Kunst i.s. A Buach mit an Schmarrn i.s net vahntn wans Wissenschaft is.

### Artikel 119

Rassen- und Völkerhass zu entfachen ist verboten und strafbar.

Artikl Nummero hundatneinzene Wanst an Hass auf de Preißn un auf andane voika .schiabst, boits für di. Wanst ofangst geng si gwoitetig zu wean, weast bstraft.

Rudolf Elhardt ist wenige Wochen nach Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung geboren. Er hat in München u.a. beim Vater der Verfassung, Prof. Dr. Wilhelm Hoegner, Verfassungsrecht studiert. Seine phantasievolle und einfühlsame Übertragung der Verfassung ins (alt)bayerische war bereits öfters Grundlage von öffentlichen Diskussionen. Er lebt in Rottach-Egern.

## Organisationshandbuch der VLK

Die VLK in Bayern hat ein Organisationshandbuch zur Kommunalwahl herausgegeben. Alles über die Formalitäten, die korrekte Aufstellungsversammlung, Wahlgesetze und vielem mehr. Erhältlich in der Landesgeschäftsstelle.

## Aktion Unterrichtsausfall

Die Eltern klagen immer deutlicher über Unterrichtsausfälle. In manchen Klassen fallen Lehrkräfte über Wochen und Monate ohne solide Vertretung aus. Das Ministerium beschwichtigt, die Lehrerverbände schlagen Alarm. Wie sieht es in Ihrer Kommune aus? Fragen Sie nach und schreiben Sie öffentlichkeitswirksam an Bürgermeister und Landräte einen Brief.

Eine liberale Aktion von Prof. Dr. Klaus Wollenberg, Stadt- und Kreisrat in Fürstfeldbruck.

## Liberaler Aktion: Muster-Brief

Sehr geehrter Herr Bürgermeister/Landrat,

in den letzten Wochen berichteten die überörtlichen Medien, ebenso wie die örtlichen Zeitungen, sehr ausführlich über Unterrichtsausfälle an den weiterführenden Schulen. Dabei wurde insbesondere eine Aussage des zuständigen Kultusministeriums aufgegriffen, wonach bayernweit 3,7 Prozent aller Stunden an den Gymnasien ersatzlos ausfallen. Eine Aussage zur Problematik ausfallender Stunden an Realschulen, Berufsschulen, FOS oder BOS wurde nicht genannt.

In jüngster Zeit machen immer wieder Eltern und Schülern/Schülerinnen der Schulen im Ort/Landkreis auf Unterrichtsausfall über Wochen hinweg im Fremdsprachenunterricht, Mathematik und Deutsch – also Kernfächern – aufmerksam. Der Hinweis und Blick auf die Ergebnisse der PISA-Studien, in denen der Freistaat Bayern zwar im Bundesvergleich sehr weit vorn, im europäischen Vergleich aber bereits nicht mehr so gut platziert ist, legt den Finger in die Wunde, dass den Schulen zur Erfüllung des Lehr- und Lernauftrages dringend geholfen werden muss. Und damit verbunden sind die Zukunftschancen der aktuellen und kommenden Schülergeneration(en) ebenso wie die unseres Gemeinwesens.

Die Gemeinde/Der Landkreis XXX wendet für seine weiterführenden Schulen seit Jahrzehnten große finanzielle Mittel auf, um seiner Verpflichtung als Sachaufwandsträger gerecht zu werden. Nicht zuletzt aufgrund der Investitionen in Schulneu-, aus- und umbauten und infolge des jährlich zu leistenden Sachaufwands ist die Verschuldung des Ortes/Landkreises XXX so hoch. Die durch den Ort / den Landkreis getätigten Bildungsausgaben und -investitionen werden im Ergebnis jedoch eingeschränkt und in gewissem Umfang wirkungslos, wenn das für die Personalausstattung der Schulen sowie die Lehrpläne zuständige Kultusministerium seiner Verpflichtung nur ungenügend nachzukommen scheint. Für unsere Fraktion stelle sich deshalb die Frage, wie das politische Gremium der Gemeinde / des Kreistages, und ggfs. mit welchem Beitrag, die Unterrichtssituation an den Schu-

len im Ort/Landkreis verbessern könnte?

Aus diesem Grund stelle ich namens unserer Fraktion folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung erstellt eine Übersicht auf der Basis der bei den/der Schule(n) registrierten Stundenausfallsituation und legt diese dem Rat vor.
2. Der GemeindeKreistag (bzw. der zuständige Ausschuss) diskutiert und beschließt, ob seitens des Landkreises an bestimmte Institutionen, Vereine, Verbände, Organisationen, Stiftungen etc. herangetreten werden sollte, um deren finanzielle und ggfs. perso-nelle Mithilfe zu erwirken, um den betroffenen Schulen zur Reduzierung von Unterrichtsausfällen Hilfestellung anbieten zu können.
3. Der Bürgermeister/Landrat bittet einen Vertreter/Vertreterin des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus um Teilnahme an einer Gemeinderats/Stadtrats/Kreistagssitzung, in der über die Thematik des Unterrichtsausfalls der Schulen im Ort/Landkreis XXX diskutiert und evtl. Abhilfemaßnahmen gemeinsam beschlossen werden.
4. Nach Absprache mit den anderen Fraktionen des Gemeinderats/Stadtrats/Kreistages, den Schulleiterinnen/Schulleitern der Schulen im Ort/Landkreis und ggfs. der Elternbeiräte wird überlegt, ob ein öffentliches Hearing zur Situation der Unterrichtsausfälle und Wiederherstellung eines geregelten Unterrichtsbetriebs dazu beitragen könnte, die besondere Wertschätzung, Verantwortung und vor allem Hilfe bei der Lösung, die der/die Bürgermeister(in)/Landrat/Landrätin und dessen Verwaltung, die gewählten Mandatsträger des Gemeinderates/Stadtrates/Kreistages, die Schulverantwortlichen und die Elternvertreter den betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie den Schulen gegenüber empfinden, zum Ausdruck zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinderat/Stadtrat/Kreisrat

Vorsitzender FDP – Orts-/Kreisverband

**Glaube keiner Statistik, die Du nicht selbst gefälscht hast**  
**Ein Kommentar von Ulrich Bode**

Nur 3,7 Prozent aller Stunden an den Gymnasien fallen ersatzlos aus. Sagt jedenfalls das Ministerium. Das hört sich nach wenig an. Was dabei nicht gezählt wird: Die vielen Stunden, in den Klassen kurzerhand zusammengelegt werden. Wird eine Lehrkraft krank, dann regelt der Schulleiter das ganz einfach: „Übernimm Du die Klasse doch noch mit.“ Und schon hat eine Lehrkraft das Vergnügen mit 50 bis 70 Schülern pädagogisch arbeiten zu sollen. Oder die Schüler werden in „Portionen“ auf andere Klassen verteilt. Lerne deine Mitschüler andere Klassen anstelle neuen Lernstoff kennen.

Aber schon 3,7% ist bei einem Gymnasten immerhin über seine gesamte Schulzeit fast ein halbes Schuljahr! Die Wahrheit liegt sicherlich bei einem ganzen Schuljahr. Mit schönen Grüßen vom G8.

# Die Liberalen als Verfechter des letzten frei fließenden Stücks Donau in Deutschland

Von Horst Meierhofer, MdB



Horst Meierhofer, MdB

Die FDP auf Bundesebene hat sich der langjährigen Forderung der bayerischen FDP angeschlossen und sich für den ökologischen Ausbau der Donau ohne Staustufen ausgesprochen.

Die Mehrheit der Delegierten auf dem Bundesparteitag und der Bundestagsabgeordneten waren der Auffassung, dass ein Ausbau der Donau mit Staustufen im Hinblick auf die ökologischen Folgen und die Wirtschaftlichkeit nicht zu verantworten sei.

Durch Staustufen, so die Ausbau-

befürworter, soll die Donau zwischen Straubing und Vilshofen für die Schifffahrt ganzjährig befahrbar werden.

Der große Teil der Gutachter ist sich aber einig, dass auch mit Staustufen die Donau an dieser Strecke nicht ganzjährig befahrbar sein wird. Hochwasser und Eisgang sind ebenfalls Faktoren, die unwägbar sind. Staustufen erhöhen sogar noch das Risiko von Vereisung.

Neben dem Risiko der Vereisung, sind die Gefahren einer erhöhten Hochwassergefahr und einer Veränderung des Grundwasserspiegels durch Staustufen vorhanden. Es könnten Konflikte mit einer Vielzahl von Grundwasserbenutzungen (Brunnen, Grundwasserwärmepumpen, Kleinkläranlagen, Kiesabbau und Teichanlagen) entstehen. Klar ist aber auch, durch eine oder mehrere Staustufen wird sich die Zahl der Tage, an denen die Donau dort schiffbar ist, erhöhen. Die Frage ist nur: Sind die Eingriffe in dieses Stück Natur ökologisch und ökonomisch (ca. 560-780 Millionen Euro für den Steuerzahler) vertretbar?

Die FDP im Bund folgt der ökolo-

gischen Tradition der bayerischen Liberalen: Die FDP in Bayern hat sich in den 70er und 80er Jahren gegen die Meinung von CSU und SPD, als von einer grünen Partei noch gar keine Rede war, gegen den Ausbau des Main-Donau-Kanals ausgesprochen, da der Ausbau aus ökologischen Gesichtspunkten nicht zu vertreten war.

Dass die FDP schon damals recht hatte, zeigt sich nicht allein schon an den Äußerungen der Rhein-Main-Donau AG, dass sie solche Anlagen, die sie in den 80er Jahren und früher gebaut haben, aus ökologischen Gründen heute so nicht mehr bauen würde.

Das letzte Stück frei fließender Donau in Deutschland ist nicht nur als Naturlandschaft einzigartig. Auf dem 70 Kilometer langen Abschnitt tummeln sich viele Fischarten sowie andere Tiere. Eine Vielzahl von Fischen, Muscheln und Schnecken kommen fast nur noch in diesem Abschnitt vor. Allein schon aus diesem Grund muss überlegt werden, ob dieser Abschnitt als UNESCO – Biosphärenreservat ausgewiesen werden sollte.

## Beschluss FDP Landesparteitag zur Breitband Initiative

Die Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker (VLK) unter Federführung von Ulrich Bode und der Landesfachausschuss (LFA) für Wirtschaft und Finanzen der bayerischen FDP mit Klaus Breil und Siegfried Hartmann hatten für den FDP-Landesparteitag am 24.2./25.2.2007 zwei unterschiedliche Anträge zum Thema DSL gestellt. Auf dem Parteitag wurden diese Anträge zu einem zusammengefasst und mit sehr großer Mehrheit verabschiedet. Hier der Beschluss.

### Breitband Initiative

Die FDP fordert Bundesregierung und Bundestag auf, die folgende Regelung im Telekommunikationsgesetz (TKG) zu ergänzen und den §78 TKG entsprechend anzupassen:

„Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Telekommunikationsdienstleistungen

als Universaldienstleistungen zu bestimmen. Die Bestimmung der Universaldienstleistungen ist der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung nachfragegerecht anzupassen.“

Die Bundestagsfraktion wird um einen entsprechenden Antrag gebeten.

Die FDP Bayern fordert die baye-

rische Staatsregierung, insbesondere den zuständigen Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit auch außerhalb der Ballungsgebiete, im ländlichen Raum, eine flächendeckende Versorgung mit Möglichkeiten zur Breitbandkommunikation in Bayern sichergestellt wird.

### Begründung

Das Internet verändert nicht nur die Geschäftswelt, sondern auch immer mehr die Medienwelt im Privatbereich. Die Nachfrage nach leistungsfähigen Internetanschlüssen mit hoher Bandbreite wächst. Meistens wird dafür das sogenannte DSL eingesetzt.

Bedauerlicherweise sind viele Regionen in ländlichen Gebieten von dieser Entwicklung abgeschnitten. Während in Großstädten der Aus-

bau auf 50 MBit/s erfolgt, bleiben die ländlichen Gebieten mit 64 KBit/s auf der Strecke. Die Internet-Schere zwischen Land und Stadt geht immer weiter auseinander.

Mit der vorgeschlagenen Regelung bekommt die Bundesregierung ein Instrument in die Hand damit auch die ländlichen Gebiete an der modernen IT-Welt teilnehmen können.

Die Telekom wird damit gegenüber der Privatisierung nicht schlechter

gestellt. Die Union/FDP-Bundesregierung hat diese Regelung bei der Privatisierung der Deutschen Post in das TKG aufgenommen. Erst die rot-grüne Regierung hat im Zuge einer Novellierung 2004 diesen Passus gestrichen. Dies zu einem Zeitpunkt, als eine entsprechende Anpassung notwendig geworden wäre. Aber nur mit dieser Regelung war eine Privatisierung auch der Kabelnetze („Zug und Schiene“) vernünftig.

# Geburtstage

Der Vorstand der VLK gratuliert ganz herzlich:

## **Zum 50. Geburtstag**

Anton Maller, Gangkofen  
Heinz Kroiss, Abensberg

## **Zum 60. Geburtstag**

Rudolf Elhardt, Rottach-Egern  
Birgit Thomann, Emmering  
Renate Will, Baldham

## **Zum 65. Geburtstag**

Hermann-Jos. Tönnesen, Untermeitingen  
Karl-Dietrich Dantz, Germering

# Mitglied werden bei der VLK

Sie sind kommunalpolitisch aktiv?  
Oder Sie wollen es werden?

## **Dann sind Sie bei der VLK genau richtig!**

Die VLK ist DIE liberale Vereinigung für Kommunalpolitik.

Die VLK informiert aktuell über das kommunalpolitische Geschehen, macht konkrete Aktionsvorschläge und stärkt den zahlreichen liberalen Einzelkämpfern den Rücken.

Gerade wenn man keine große Fraktion zur Seite hat, braucht man eine Alternative – die VLK!

## **Nur wer einsteigt kann gewinnen!**

Die Jahresmitgliedschaft kostet nur 20 Euro. Gerne schicken wir Ihnen weitere Informationen und den Aufnahmeantrag.

VLK in Bayern e.V.

Petra Ledig

Rindermarkt 6, 80331 München

Tel.: 089/12 60 09-14, Fax: 089/12 60 09-30

E-Mail: ledig@fdp.de

# das rathaus

## **Das Fachorgan der Bundesvereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK)**

„das rathaus“ ist die regelmäßige Lektüre wesentlicher Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Kultur sowohl im kommunalen Bereich als auch auf Landes- und Bundesebene.

## **Erscheinungsweise**

Das Rathaus erscheint im 2-Monat-Rhythmus. Jede Ausgabe hat ein Schwerpunktthema.

## **Abonnement-Preis**

EUR 47,24 inkl. Versandkosten (Inland) und MwSt.

## **Kündigungsfrist**

3 Monate zum Jahresende.

Bei Abrechnung über die Geschäftsstelle der VLK Bayern ist das Jahresabonnement „das rathaus“ für VLK-Mitglieder zum Sonderpreis von EUR 31,00 inkl. Versandkosten und MwSt. erhältlich.

[www.beleke.de/verlagsgruppe/ind\\_rathaus.html](http://www.beleke.de/verlagsgruppe/ind_rathaus.html)